



Notar in Ansbach
Volker Appel

Erbscheinsantrag

Datum: _____

Zuständiges Nachlassgericht: _____ Az.: _____

Daten des/der Antragsteller:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familien-/Güterstand: _____

Erblasser Kompletter Vor- und Zuname: _____

Geboren am _____ in _____

Verstorben am _____ in _____

Wohnsitz: _____

Staatsangehörigkeit/en: _____

Familien-/Güterstand: _____

Ehegatte: _____

Kinder: _____

Hatte der Erblasser eine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) errichtet?

NEIN

JA notarielle Verfügung von Todes wegen

Urkunde Nr. _____ / _____ des/r Notars/in _____

Urkunde Nr. _____ / _____ des/r Notars/in _____

handschriftliche Verfügung von Todes wegen vom _____

Wenn ja, reichen bitte die Verfügung von Todes wegen ein – gerne auch per E-Mail.

Bitte geben Sie nachfolgend die Daten (Vor- und Zuname, Geburtsname, Geburtsdatum, Adresse, Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser) aller Erben an:

Hat ein Erbe die Erbschaft ausgeschlagen?

- NEIN
- JA, nämlich: _____
- _____

War der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes Eigentümer von Grundbesitz:

- NEIN
- JA, nämlich: _____
- _____

Wollen Sie die Grundbuchberichtigung durch Eintragung der Erbfolge beantragen?

- NEIN JA, im Erbscheinsantrag JA, aber ohne Mitwirkung des Notars

Sonstige Angaben:

Mit der Entwurfsversendung per E-Mail (unverschlüsselte PDF) bin ich einverstanden:

- JA, an die vorgenannte Mail-Adresse NEIN, bitte per Post versenden

Vorabinformation:

Die Richtigkeit der von Ihnen im Erbscheinsantrag zu machenden Angaben ist teilweise durch öffentliche Urkunden, welche im Original vorzulegen sind, nachzuweisen. Insbesondere also durch Sterbeurkunden und Geburtsurkunden sowie ggf. Heiratsurkunden.

Bitte bringen Sie daher folgende Unterlagen – sofern für die Erbfolge relevant – im Original zur Beurkundung mit:

- Sterbeurkunde des Erblassers
- Sterbeurkunde etwaig bereits verstorbener Kinder des Erblassers
- Sterbeurkunde eines etwaig bereits verstorbenen Ehegatten des Erblassers
- Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde des Erblassers sowie der Erben
- Heiratsurkunde des Erblassers

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen hierzu zur Verfügung.